

Öffentliche
Sitzungsvorlage

zu TOP 8: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Nach § 10 der Feuerwehrsatzung wird auf der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 16. Januar 2016 der stellvertretende Feuerwehrkommandant in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der derzeitige stellvertretende Feuerwehrkommandant, Herr Gerd Bärlin, hat seine Bereitschaft erklärt, dieses Amt weiter auszuführen. Der Feuerwehrausschuss hat dies begrüßt und empfiehlt der Hauptversammlung einvernehmlich die Wahl von Herrn Gerd Bärlin.

Gemäß der Feuerwehrsatzung wird der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach der Wahl durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge der Wahl von Herrn Gerd Bärlin zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zustimmen.